

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian Köhler

Abg. Josef Heisl

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Huber

Abg. Andreas Birzele

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1 c:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 19/9638)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit stehen zehn Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion zur Verfügung. Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat der Kollege Florian Köhler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Seit dem 1. Januar 2018 werden in Bayern keine Beiträge mehr für die Verbesserung und Erneuerung von Ortsstraßen, Ortsdurchfahrten und dergleichen erhoben. Seit dem 1. April 2021 dürfen zudem keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, wenn seit der Ersterschließung mehr als 25 Jahre vergangen sind.

Das war die Intention des Gesetzgebers: Rechtssicherheit schaffen für Gemeinden und Anlieger. Im Zweifel sollten eben möglichst viele Altanlagen von Beitragspflichten befreit werden. – So steht es in der Begründung zur Änderung des Gesetzes von 2016.

Genau hier liegt der Widerspruch, der den gesunden Hausverstand auf die Probe stellt; denn diese Regelung gilt nicht für Provisorien, selbst wenn diese schon Jahrzehnte bestehen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 27. November 2023 klargestellt: Die 25-Jahre-Frist wird ab dem ersten Spatenstich ausgelöst – aber eben nur bei einer echten Ersterschließung, nicht bei einem bloßen Provisorium. So können Anwohner, die seit 50 Jahren an einer geteerten Straße

wohnen, plötzlich zur Kasse gebeten werden, weil Beleuchtung oder Entwässerung nie vollständig realisiert wurden.

Das bringt mich zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Auch im Falle von Bayern haben wir es mit einem überverwalteten Staat zu tun, der sich im Dickicht seiner eigenen Vorschriften irgendwann mal verirrt hat. Wir haben es mit einer Regierung zu tun, die einmal populistische Gesetze formuliert hat, ohne die Folgen bis zum Schluss durchdacht zu haben. Ich kann mich noch gut an die Schlagzeilen erinnern, die vor allem die FREIEN WÄHLER produziert haben in Sachen Straßenausbaubeiträge oder kurz "Strabs".

Die Ungerechtigkeiten, die die Bürger jetzt beklagen, sind aber nicht durch eine höhere Gewalt verursacht worden. Sie sind menschengemacht, und die Staatsregierung trägt die Verantwortung dafür. Genau das lösen wir mit unserem Gesetzentwurf auf.

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich muss kurz für Ruhe sorgen! Entschuldigung!

Florian Köhler (AfD): OK, alles gut. Wenn Sie etwas zu sagen haben, Frau Präsidentin – nur zu!

Präsidentin Ilse Aigner: Entschuldigung!

Florian Köhler (AfD): Genau das lösen wir mit unserem Gesetzentwurf auf. In Artikel 5a Absatz 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes sollen auch provisorische Erschließungen aufgenommen werden. Was müsste der Gesetzgeber dafür tun? – Er müsste vier Wörter einfügen, nämlich das Wörtchen "oder", das Wörtchen "der", das Wörtchen "erkennbar" und das Wort "provisorischen", und das sogar in dieser Reihenfolge: "oder", "der", "erkennbar", "provisorischen" – vier Wörter stehen dem Glück einiger Bayern und der Staatsregierung im Weg.

Parallel dazu passen wir in unserem Gesetzentwurf Artikel 19 Absatz 9 an, damit der Freistaat Bayern die Gemeinden für entgangene Beiträge kompensiert, wie schon seit 2018 für andere Fälle. Die Kosten, die dadurch für die Gemeinden entstehen: Null, da ja eine Kompensation vonseiten der Staatsregierung fließt. Für den Freistaat ist das tatsächlich überschaubar, da es sich um eine begrenzte Zahl von Fällen handelt.

Lassen Sie uns die Realität anschauen. Die Argumente hierzu sind erdrückend. In Geretsried wohnen am Rosenweg seit 1979 Menschen an einer geteerten Straße mit Strom-, Kanal- und Wasseranschluss. 2017/2018 wurde da saniert. Dann flatterte Ende 2023 eine Rechnung von über 10.000 Euro bis 20.000 Euro ins Haus, zahlbar binnen vier Wochen. Die Anwohner sagen: Wir fühlen uns überrumpelt – das kann man durchaus nachvollziehen. Beim Hauskauf 1979 hieß es: alles da, alles in Ordnung. Nun wird das als erstmalige Erschließung verkauft, obwohl es ein Provisorium war.

Noch ein Fall in Vaterstetten bei München: Der Gemeinderat hatte zwei Beschlüsse gefasst, die eine Kostenbeteiligung der Anwohner ausschlossen. Ich wiederhole: Der Gemeinderat hat zwei Beschlüsse gefasst, die die Kostenbeteiligung von Bürgern ausschlossen. Die Andreas-Herz-Straße existiert seit den 1960er-Jahren, geteert und genutzt. Doch nach Baubeginn deklarieren die Behörden sie als Provisorium um; denn Beleuchtung und Entwässerung fehlen. 450.000 Euro, auf die Anwohner umgelegt. Mindestens fünf weitere Straßen im Ort sind betroffen. Die Gemeinde würde die Kosten sogar selbst tragen, aber die mangelhafte Gesetzgebung verunmöglicht das.

Noch ein Fall aus der Realität: In Balzhausen im Landkreis Günzburg an der Sudetenstraße soll eine Anwohnerin 23.000 Euro zahlen. Zunächst teilte die Gemeinde mit, es entstehen keine Kosten. Nun bedroht das die Existenz der Dame. Die Rechtslage ist mittlerweile so verworren, dass nicht einmal die Kommunen durchblicken. Jede Gemeinde muss in solchen Fällen in den alten Archiven wühlen, ob es sich um eine Straße oder um ein Provisorium handelt. Planungs- und Kostensicherheit: Fehlangelegenheit.

Der Vizepräsident dieses Hohen Hauses Alexander Hold hat im BR-Politikmagazin "Kontrovers" festgestellt: "Der Ärger ist mehr als nachvollziehbar, wenn man nach Jahrzehnten zur Kasse gebeten wird." – Er hat sich damals für das Entlastungsgesetz eingesetzt, nur leider haben die Regierungsparteien schlicht und ergreifend handwerklich schlecht gearbeitet.

Nun stehe ich hier und kann nicht anders und winke freundlich mit dem Zaunpfahl. Die Bürger erwarten Lösungen von uns. Was macht die Staatsregierung? – Das Gegenteil. Anstatt solche Probleme anzugehen, die den Bürger wirklich betreffen, drehen manche Minister nicht nur am Rädchen, sondern auch lieber peinliche Instagram-Videos und fordern sogar die Abschaffung der AfD, weil wir sein Ministerium abschaffen wollen. Aber so bewirbt man sich schon mal nicht am Arbeitsmarkt, zumindest nicht erfolgreich. Gute Regierungsarbeit sieht anders aus.

Unser Gesetzentwurf hingegen hilft den Bürgern, schafft echte Rechtssicherheit, entlastet die Bürger und schützt die Kommunen vor Chaos und Ineffizienz. Die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN hat mit ihren halbgaren Reformen ein bürokratisches Monster geschaffen.

Jetzt führen wir uns mal vor Augen, warum es überhaupt eine Verjährung in unserem Rechtssystem gibt. Die Verjährung gibt es, um Rechtsfrieden und Rechtssicherheit zu schaffen, indem alte Ansprüche nach einer bestimmten Zeit eben nicht mehr durchsetzbar sind, was Schuldner schützt und Gerichte entlastet. Die Verjährung motiviert auch Gläubiger, ihre Rechte zeitnah geltend zu machen, und verhindert, dass Menschen ewig mit alten Forderungen konfrontiert werden. Es brauchen nicht noch mehr Familien in die Verschuldung oder gar in die Armut getrieben zu werden, weil die Verwaltung es schlicht und ergreifend nicht auf die Reihe bekommt, in 25 Jahren eine Rechnung zu schreiben. Wir wollen einen Staat, der die Bürger schützt, nicht schröpft und ausquetscht. Wir freuen uns auf die anstehenden Beratungen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht der Kollege Josef Heisl.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Und täglich grüßt das Murmeltier" – so oder so ähnlich könnte man dieses Thema umschreiben. Das ist ja nicht das erste Mal auf der Tagesordnung. Beim letzten Mal hat es von der AfD noch geheißen, die Erschließungsbeiträge sollen komplett abgeschafft werden, jetzt heißt es, die Erschließungsbeiträge, die 25 Jahre oder älter sind.

Jetzt stellen wir die Frage, was kommen wird, wenn wir das heute im weiteren Verlauf ablehnen. Was kommt denn dann als Nächstes? 15 Jahre? 10 Jahre? Oder wollen wir es dann vielleicht doch beibehalten? Das wird sehr spannend. Aber ich kann Ihnen vonseiten der CSU eines ganz klar sagen: Wir stehen für Fairness und für Gleichbehandlung,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

egal ob die Erschließung vor 25 Jahren erfolgt ist, ob sie heute erfolgt oder ob sie in der Zukunft erfolgen wird. Das Thema ist schon mehrfach behandelt worden. Wir haben es schon im Innenausschuss gehabt und es auch schon hier im Plenum behandelt, zuletzt im Rahmen einer Petition. Die Argumente sind eigentlich ausgetauscht. Umso mehr bin ich über den heutigen Gesetzentwurf überrascht.

Gern möchte ich aber trotzdem noch mal das Thema aufgreifen und rechtlich einordnen. Erschließungsbeiträge dienen der Finanzierung der erstmaligen, endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Eigentümer erhalten einen konkreten und individuellen Vorteil, und zwar die erstmalige bauliche Nutzbarkeit und die erhebliche und dauerhafte Wertsteigerung des Grundstücks. Des Weiteren sei festgehalten, dass die Beitragserhebung gesetzlich geregelt, verhältnismäßig und an einen konkreten Vorteil geknüpft ist. Die Pflicht der Kommunen zur Beitragserhebung sichert Gleichbehandlung, schafft Rechtssicherheit und verhindert Willkür.

Der Gesetzentwurf der AfD sieht vor, dass die 25-Jahre-Frist auch dann greifen soll, wenn vor über 25 Jahren lediglich eine erkennbare provisorische Erschließung begonnen wurde. Folge: Es würden keine Erschließungsbeiträge mehr möglich sein, trotz fehlender endgültiger Herstellung. Zusätzlich sollen dann die entgangenen Beiträge durch den Freistaat Bayern ersetzt werden. Wir sollen also einspringen, wenn die Bautätigkeit nach 25 Jahren noch nicht abgeschlossen worden ist.

Ich möchte das an einem Beispiel aus der Praxis näherbringen und die Ungerechtigkeit aufzeigen: Wir haben ein Baugebiet, das in drei Bauabschnitten erschlossen wird. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Es kann zum Beispiel sein, dass die Gemeinde sagt: Wir wollen die Bürger entlasten und die Bautätigkeit auseinanderziehen. Es kann sein, dass die Kommune sagt: Wir können uns die Erschließung und vielleicht auch den Erwerb der Grundstücke nicht in einem leisten. Darum muss die Finanzierung aufgeteilt werden. Oder, wie es oft bei großen Baugrundstücken ist, man bekommt nur Teilflächen und kann erst nach und nach erwerben. Jetzt liegt der erste Bauabschnitt 25 Jahre zurück. Für den ersten Bauabschnitt dürften dann keine Erschließungsbeiträge mehr verlangt werden. Die, die dann in Bauabschnitt 2 und 3 gebaut haben, müssen schon Erschließungsbeiträge zahlen. Das Ergebnis: Es bestehen die gleiche Erschließung und der gleiche Vorteil, aber eine unterschiedliche Beitragspflicht. Das soll fair sein? – So etwas ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Gesetzentwurf der AfD bedeutet einen grundlegenden Systembruch im Erschließungsbeitragsrecht. Nach geltendem Recht beginnt die Frist erst mit der erstmaligen technischen Herstellung einer endgültigen Erschließungsanlage. Das ist konsequent und gerecht. Erst dann entsteht der beitragsfähige Vorteil. Der Gesetzentwurf der AfD löst diesen Zusammenhang auf. Es entstünden ein Fristbeginn ohne Beitragspflicht und ein Vorteil ohne Ausgleich. Hinzu kommt die erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Begriff der erkennbar provisorischen technischen Herstellung ist rechtlich unbestimmt. In der Praxis stellen sich dadurch folgende Fragen: Was ist konkret provisorisch?

Wann war das der Fall? Nach welchen Maßstäben wird wirklich gehandelt? – Ebenso wurde der Vorwurf einer Ungleichbehandlung geprüft und deutlich zurückgewiesen.

Abschließend möchte ich Folgendes festhalten: Erschließungsbeiträge sind gesetzlich geregelt, verhältnismäßig und vor allem gerecht. Das Grundstück gewinnt auch dauerhaft an Wert. Ihr Gesetzentwurf schafft neue Unsicherheiten und verursacht Kosten für den Freistaat Bayern. Deshalb ist der Gesetzentwurf der AfD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Huber von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Martin Huber (AfD): Herr Kollege, ich muss mich schon darüber wundern, was Sie gerade gesagt haben. Vielleicht waren Sie nie in der Kommunalpolitik tätig.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lächerlich! – Zurufe von der CSU)

Dass der Gemeinderat bzw. der Stadtrat ein Baugebiet ausweist und man dann zunächst nur die Hälfte bebaut, während man beim restlichen Gebiet 25 Jahre lang wartet, das kann sich keine Gemeinde leisten. Was Sie gesagt haben, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ich möchte den Bürgermeister sehen, der ein Grundstück kauft, nur die Hälfte entwickelt und das restliche Gebiet 25 Jahre lang brach liegen lässt. Geben Sie zu, Sie stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, weil er von der AfD stammt.

(Martin Wagle (CSU): Unsinn!)

Wir wollen den Menschen aber helfen. Das, was Sie gerade angebracht haben, ist keine Gerechtigkeit. Wenn man ein Baugebiet ausweist, soll die Bebauung zeitnah umgesetzt werden. Dass das Land manchmal ein paar Jahre brach liegt, weil man nicht gleich alles verkaufen kann, wissen wir, aber nicht 25 Jahre lang. Was Sie gesagt haben, ist doch weltfremd.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich darf Sie korrigieren: Ich bin seit 18 Jahren Gemeinderat in meiner Heimatgemeinde,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

seit zwölf Jahren Kreisrat und war zehn Jahre lang im Bezirkstag. Über Baurecht und die Abläufe in der Praxis brauchen Sie mir nichts zu erzählen. Anscheinend haben Sie hier nicht gut aufgepasst.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine Frage haben Sie nicht gestellt, sondern einfach nur einen Vorwurf in den Raum gestellt. Also kann ich leider keine Frage beantworten. Normalerweise wird am Ende einer Zwischenbemerkung eine Frage gestellt. Ich hätte auf Ihre Frage geantwortet, aber leider ist Ihnen dafür anscheinend die Zeit ausgegangen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Andreas Birzele für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Offiziell soll es heute um Straßen gehen, tatsächlich aber geht es um Vertrauen, nämlich Vertrauen in unsere Gemeinden, unsere Gemeinderäte und unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dieses Vertrauen sprechen Sie von der AfD diesen Personen und Gremien ab. Mit dem Gesetzentwurf wird so getan, als würden Gemeinden planlos handeln, Straßen einfach so bauen, und als würden die Menschen vor Ort jahrzehntelang nicht wissen, was Sache ist. Wer so redet, kennt die kommunale Wirklichkeit nicht, will sie nicht kennen oder hört in den Gremien, in denen er vielleicht sitzt, schlichtweg nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin selbst Gemeinde- und Kreisrat und weiß durchaus, wie Entscheidungen zustande kommen. In diesen Gremien sitzt keiner leichtfertig. Es wird gestritten, gerechnet und dokumentiert. Eine Baustraße ist keine fertige Straße. Das wissen wir alle. Das weiß jede Bürgermeisterin, jeder Gemeinderat, und das wissen in aller Regel auch die Anlieger. Anscheinend wissen nur Sie das nicht.

(Zuruf von der AfD)

So etwas entsteht nicht zufällig, sondern es werden Planungen für die Bauphase, die Entwicklung und die Übergangszeit durchgeführt. Dazu gibt es Bebauungspläne, Satzungen, Beschlüsse und Akten. Wer behauptet, dass das alles bewusst verschleiert wird, stellt die Arbeit der Kommunen unter Generalverdacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ungerecht und vor allem respektlos. Der Vorschlag der AfD ist scheinbar einfach: Alles, was irgendwann einmal als Straße vorhanden war, soll endgültig gelten; einmal geschottert, für immer fertig. – Das klingt bürgernah, unter dem Strich ist es das aber nicht. Auf diese Art und Weise nimmt man den Gemeinden jeglichen Gestaltungsspielraum. Man führt Übergangslösungen ein und macht Fehler endgültig. Vor allem aber hilft es nicht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die für ihre Orte, die Haushalte und eine vernünftige Ortsentwicklung Verantwortung tragen. Kommunale Selbstverwaltung heißt, dass man vor Ort entscheiden darf, mit Augenmaß und Verantwortung. Wie schon gesagt wurde, lässt der geltende Rechtsrahmen genau das zu.

Der Gesetzentwurf der AfD ersetzt Vertrauen durch Misstrauen, Differenzierung durch Pauschalisierung und Verantwortung durch Vorgaben von oben. So etwas ist kein Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern, sondern Politik gegen die Kommunen. Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir hinter unseren Kommunen, unseren Gemeinderäten

und unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die jeden Tag Entscheidungen treffen müssen und es deswegen auch verdient haben, dass man ihnen vertraut. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es rentiert sich, wenn wir kurz in die Vergangenheit blicken. Ich meine, es war der 14. Juni 2018, als dieses Parlament aufgrund des massiven Drucks einer Oppositionsfraktion, nämlich der FREIEN WÄHLER, das Kommunalabgabengesetz geändert hat. Dies geschah nicht ganz freiwillig, sondern weil uns 400.000 Unterschriften unter einer Petition den Rücken gestärkt haben. Wir haben damals die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Kurz nachdem wir sie abgeschafft haben, tauchte noch ein weiteres Problem auf, nämlich das Problem der Herstellung sogenannter alter Straßen, Stichwort "Strebs". Warum tauchte das erst nach der Abschaffung der "Strabs" auf? – Das hatte folgenden Grund: Der Bayerische Landtag hatte, bevor die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden, zu den alten Straßen Artikel 5 Absatz 7 des Kommunalabgabengesetzes dahin gehend geändert, dass für die Fälle, in denen vor mehr als 25 Jahren mit der erstmaligen Herstellung begonnen worden war, die neuen Maßnahmen nur noch als Ausbaubeiträge abgerechnet werden konnten. Das war bis zur Abschaffung der "Strabs" kein Problem. Beim Alten waren ohnehin keine Rechnungen mehr da, und das Neue hat man in Rechnung gestellt. Aber durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge waren die Kommunen auf den Kosten sitzen geblieben.

Warum haben damals der Innenausschuss des Bayerischen Landtags mit dem damaligen Vorsitzenden Florian Herrmann und danach das Parlament das Kommunalabgabengesetz geändert? – Das hatte einen Grund: Die Justiz hat gesagt, es gibt

einen Vertrauensschutz. Herr Kollege Heisl, Sie haben recht. Es ist keine Frage der Verjährung, weil die Fälligkeit erst mit endgültiger Herstellung eintritt. Aber das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Wenn zwischen dem Beginn einer Maßnahme und der endgültigen Fertigstellung dieser Maßnahme mehr als 25 Jahre liegen, dann kann man aus Gründen des Vertrauensschutzes nichts mehr verlangen.

Die FREIEN WÄHLER haben feststellen müssen, dass die Kommunen, nachdem man die "Strabs" abgeschafft hatte, in hektische Betriebsamkeit verfallen sind, um möglichst alte Straßen noch abzurechnen. Warum? – Weil dieses Gesetz, von dem ich vorher sprach, erst drei Jahre nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Kraft getreten ist, nämlich am 1. April 2021. Dann ging es los. Dann haben die Kommunen plötzlich hektisch die alten Straßen hergestellt. Das hat natürlich für Ärger gesorgt, und deswegen hat die Koalition – wir waren zwischenzeitlich Regierungspartner – das KAG dahin gehend ergänzt, dass die Kommunen nicht mehr verpflichtet waren, in diesen Fällen Erschließungsbeiträge abzurechnen, sondern diese bis auf null reduzieren konnten. Und jetzt? – Jetzt haben wir die "Strabs" abgeschafft, die "Strebs" geregelt, und trotzdem gibt es noch einige kritische Punkte.

Diese Fälle müssen wir lösen; aber die Fälle können wir nicht so lösen, wie es die AfD möchte. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ein bisschen juristische Beratung wäre durchaus angebracht, wenn man einen Gesetzentwurf einbringt. Ich lese da – deswegen habe ich das Blatt hier mitgenommen – "erkennbar provisorischen technischen Herstellung". Was bitte ist das? Das ist noch nicht einmal ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das ist eine teilweise widersprüchliche Ansammlung von Adjektiven: "erkennbar provisorisch". Was bitte ist "erkennbar provisorisch"? Ja, es gibt Fälle, bei denen die Kommune versucht, eigene Versäumnisse dadurch zu heilen, indem sie sagt: Ach, das war damals ein Provisorium. – Aber ich glaube, ein Blick in das Baugesetzbuch wird hier vielleicht etwas weiterhelfen; denn – und das ist übrigens auch der Grund dafür, warum zu Recht Erschließungsbeiträge erhoben werden – die Erschließung eines Grundstücks ist grundsätzlich Voraussetzung für seine Bebaubar-

keit. Das heißt, der Eigentümer des Grundstücks hat einen Gegenwert dadurch, dass es erschlossen wird. Deswegen gibt es schon eine gewisse Vermutung, dass, wenn man eine Straße herstellt und dann das eine oder andere Haus gebaut wird, es eine Erschließungsstraße ist. Das wird man in den Griff bekommen müssen, aber nicht mit einem Gesetz, das mehr Probleme schafft, als es löst. Deswegen ist dieses Gesetz, auch wenn es jetzt noch beraten wird, aber ich blicke schon einmal in die Zukunft, –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): – sicherlich abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Harry Scheuenstuhl für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick den Eindruck erweckt, ein praktisches Problem zu lösen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch: Er ist rechtlich unsauber, kommunalpolitisch unausgewogen und in weiten Teilen überflüssig. Eigentlich können wir schon aufhören.

Zunächst vorweg, und das will ich ausdrücklich sagen: Ja, Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger ist wichtig. Ja, auch Kommunen brauchen klare und handhabbare Regeln. Aber genau daran mangelt es diesem Gesetzentwurf. Die AfD behauptet, mit der Einbeziehung provisorischer Erschließungen in die 25-Jahre-Frist eine bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Tatsächlich aber wird eine neue Unschärfe – ähnlich, wie es alle vorherigen Redner auch gesagt haben – in das Gesetz geschrieben, die die Probleme eher vergrößert als löst. Der Kern des Problems liegt in dem Begriff "erkennbar provisorischen technischen Herstellung". Dieser Begriff ist weder rechtlich definiert noch in der kommunalen Praxis eindeutig feststellbar. Genau das aber war

bereits der Ausgangspunkt der Debatte: die schwierige Abgrenzung zwischen endgültiger und provisorischer Erschließung. Statt hier für Klarheit zu sorgen, verschiebt der Gesetzentwurf das Problem lediglich. Kommunen müssen künftig nicht mehr nur klären, ob eine Erschließung provisorisch war, sondern zusätzlich, ob und ab wann sie für Dritte erkennbar provisorisch gewesen sein soll. Außerdem ist zu damaligen Preisen abzurechnen ein weiteres Problem. Das ist kein Fortschritt, sondern eine Einladung zu neuen Rechtsstreitigkeiten.

Meine Damen und Herren, wer kommunale Praxis kennt, weiß: Straßen entstehen häufig schrittweise, abhängig von der Haushaltslage, von Bauabschnitten, von möglichen Ankäufen und technischen Standards ihrer Zeit. Was heute als provisorisch gilt, war gestern oftmals der Stand der Technik. Rückwirkend eine Erkennbarkeit zu unterstellen, ist juristisch fragwürdig und praktisch kaum leistbar. Die AfD stellt es so dar, als entstünden den Gemeinden keine Nachteile, weil der Freistaat Bayern alles bezahlt. Das ist einfach zu kurz gegriffen; denn zum einen ist die Kompensationshöhe durch den Freistaat überhaupt nicht ausreichend, zum anderen schwächt jede weitere Einschränkung der Beitragserhebung die kommunale Finanzhoheit unabhängig von den Ausgleichsmechanismen. Das geltende Recht bietet bereits heute Möglichkeiten, unbillige Härten zu vermeiden: durch kommunale Gestaltungsspielräume, durch Stundungen, durch politische Entscheidung in den Gemeinderäten.

Wertes Hohes Haus, gute Kommunalpolitik bedeutet nicht, jedem Einzelfall, wie wir es heute gehört haben, im Freistaat mit einer Gesetzesänderung zu begegnen oder ein neues Gesetz zu schreiben. Gute Kommunalpolitik bedeutet, Rechtssicherheit, kommunale Selbstverwaltung und soziale Ausgewogenheit miteinander in Einklang zu bringen. Es wäre doch unfair, wenn der eine seine Erschließung bezahlen muss, und der andere sagt: Ich bin mit einem Provisorium zufrieden. – Dann wird festgestellt, dass es endgültig hergestellt ist, und er beschwert sich bei der Gemeinde, dass die Straße nur geschottert ist, und die Gemeinde soll das bezahlen. So ist nämlich die Vorgehensweise, wenn das so wäre, oder man sagt dann, noch besser: Der Freistaat

Bayern soll erst einmal ein Provisorium machen, und wir rechnen die Erschließungskosten dann ab.

Im Übrigen ist eine Partei, die Putins Regime verharmlost und autoritäre Systeme als Vorbilder ins Spiel bringt, kein glaubwürdiger Garant für Rechtssicherheit, Eigentumschutz und kommunale Selbstverwaltung bei uns in Bayern.

(Lachen der Abgeordneten Matthias Vogler (AfD) und Martin Huber (AfD))

Unser Verständnis von Rechtsstaatlichkeit ist nicht teilbar. Sie gilt im Kommunalabgabenrecht genauso wie in der Außen- und Sicherheitspolitik. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus dem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.